



Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz
67340 Speyer

Reha-Steuerung und -Strategie

Eichendorffstraße 4-6
67346 Speyer
Postanschrift: 67340 Speyer
Telefon: 06232 17-0
www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de

Es betreut Sie

Sybille Rappold
Telefon: 06232 17-1498
Telefax: 06232 17-12121498
E-Mail: sybille.rappold@drv-rlp.de
Mo-Do 08:00 - 16:00 Uhr
Fr 08:00 - 13:00 Uhr

Servicetelefon

0800 1000 480 16
Mo-Do 07:30 - 18:00 Uhr
Fr 07:30 - 15:30 Uhr

5. Juli 2021

Rundschreiben Nr. 18/2021

Coronavirus (SARS-CoV-2)

**Erbringung von Reha-Nachsorge (IRENA®, T-RENA® und Psy-RENA®) einschließlich Rehabilitationssport und Funktionstraining
Verlängerung der Ausnahmeregelungen bis zum 31. Dezember 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu den bereits veröffentlichten Rundschreiben im Kontext der Corona-Pandemie möchten wir in Bezug auf die Verlängerung der corona-bedingten Ausnahmeregelungen für nachgehende Leistungen nach § 17 SGB VI (IRENA®, T-RENA® und Psy-RENA®) einschließlich Rehabilitationssport und Funktionstraining bis zum 31. Dezember 2021 informieren:

**Reha-Nachsorge für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Beginn-, Unterbrechungs- und Abschlussfristen**

Für Versicherte, die ihre **Leistung zur medizinischen Rehabilitation in dem Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 abschließen**, gilt eine Verlängerung der geregelten Beginn-, Unterbrechungs- und Abschlussfristen für die Reha-Nachsorge (IRENA®, T-RENA®, Psy-RENA®) um bis zu 3 Monate. Danach verliert die Kostenzusage ihre Gültigkeit.

Sonderregelungen für Reha-Nachsorge:

Die corona-bedingten Sonderregelungen werden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Dies betrifft

- bei Psy-RENA® die Durchführung von Kleingruppen (maximal 4 bis 5 Teilnehmer), das Einzelgespräch oder das telefonische Einzelgespräch
- bei T-RENA® das Einzeltraining.



Die Reha-Nachsorge muss spätestens bis zum 31. Dezember 2021 begonnen sein.

Corona-Zuschlag für Leistungen zur Nachsorge verlängert

Hinsichtlich der Verlängerung des befristeten „Corona-Zuschlages“ in Höhe von 0,25 Euro pro Person und Termin bis zum 31. Dezember 2021 haben wir mit Rundschreiben Nr.15/2021 vom 2. Juli 2021 gesondert informiert.

Sonderregelungen zum Rehabilitationssport und Funktionstraining (RS / FT)

Für Versicherte, die ihre Leistung zur medizinischen Rehabilitation in dem Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 abschließen, gilt eine Verlängerung der geregelten Beginn- und Abschlussfristen im Zusammenhang mit der Durchführung von Rehabilitationssport und Funktionstraining ebenfalls um bis zu 3 Monate. Die Kostenübernahmedauer von in der Regel 6 Monaten - beginnend ab dem 1. Tag der Übungsveranstaltung - bleibt unberührt.

Die Empfehlungen zur Fortführung als Tele-/Online-Angebot oder - unter Berücksichtigung der länderspezifischen Regelungen und Hinweise - im Freien werden ebenfalls bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Hinsichtlich der Verlängerung des Corona-Zuschlags für Leistungen zur Nachsorge für die Durchführung von Leistungen zum Rehabilitationssport und Funktionstraining bis zum 31. Dezember 2021 haben wir mit Rundschreiben Nr.15/2021 vom 2. Juli 2021 separat informiert.

Für weitere Fragen stehen Ihnen in der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz Frau Sybille Rappold (Rufnummer 06232 17-1498) sowie der Unterzeichner unter der Rufnummer 06232 17-2559 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Volker Faath



Verteiler:

- alle von der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz federführend betreuten stationären und ganztätig ambulanten Reha-Einrichtungen einschließlich Kinderrehabilitation (ohne Abhängigkeitserkrankungen)
- T-RENA®- und Psy-RENA®-Anbieter
- Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e. V. in Koblenz als Ansprechpartner für Rehabilitationssport (info@bsv-rlp.de)
- Landesverband für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauferkrankungen Rheinland-Pfalz e. V. in Koblenz für Rehabilitationssport in Herzgruppen bei Kreislauferkrankungen (info@rheinland-pfalz.dgpr.de)
- Deutsche Rheuma-Liga, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. in Bad Kreuznach als Ansprechpartner für Funktionstraining (info@rheuma-liga-rlp.de)
- Bundesverband Rehabilitationssport, Rehasport Deutschland e.V. in Berlin (tr@rehasport-deutschland.de)
- Hausverteiler



Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz
67340 Speyer

Reha-Steuerung und -Strategie

Eichendorffstraße 4-6
67346 Speyer
Postanschrift: 67340 Speyer
Telefon: 06232 17-0
www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de

Es betreut Sie

Alpay Algül
Telefon: 06232 17-2700
Telefax: 06232 17-122700
E-Mail: alpay.alguel@drv-rlp.de
Mo-Do 08:00 - 16:00 Uhr
Fr 08:00 - 13:00 Uhr

Servicetelefon

0800 1000 480 16
Mo-Do 07:30 - 18:00 Uhr
Fr 07:30 - 15:30 Uhr

2. Juli 2021

Rundschreiben Nr. 15/2021

Coronavirus (SARS-CoV-2)

Verlängerung des befristeten Zuschlags für die Erbringung medizinischer Leistungen - Rehabilitationssport und Funktionstraining

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Rundschreiben vom 18. August 2020 (Nr. 32/2020), in dem wir Sie zuletzt über die Zahlung einer Pauschale als Zuschlag zum vereinbarten Vergütungssatz („Corona-Zuschlag“) für definierte Mehraufwände bei den Leistungen informiert hatten.

Die Pauschalen gelten als Corona-Zuschlag zum vereinbarten Vergütungssatz **unter dem Vorbehalt des Widerrufs befristet bis zum 31. Dezember 2021** weiter.

Über die künftigen Entwicklungen werden wir Sie informieren.

Bei Fragen wenden Sie sich bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz an Herrn Alpay Algül, Rufnummer 06232 17-2700.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Alpay Algül

Von: iris.calenborn@drv-rlp.de
Betreff: Antwort: Re: Antwort: Verlängerung des befristeten Zuschlags für die Erbringung von Rehabilitationssport über den 01.01.2021 hinaus
Datum: 13. April 2021 um 15:15
An: tr@rehasport-deutschland.de
Kopie: volker.faath@drv-rlp.de, daniela.schmitt@drv-rlp.de

Sehr geehrter Herr Roth,

gerne teile ich Ihnen mit, dass auch die DRV Rheinland-Pfalz bereit ist, die sogenannten "Corona-Zuschläge" über den 31.03.2021 hinaus befristet bis zum 30.06.2021 unter dem Vorbehalt des Widerrufs zu zahlen. Die in der Mail vom 27.01.2021 genannten Voraussetzungen und Hinweise zum Abrechnungsverfahren sind weiterhin gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Calenborn
Leistungsabteilung
Dezernat 3.3 Reha-Steuerung und -Strategie
Referat Weiterentwicklung und Strategie

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz**

Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer
Postanschrift: 67340 Speyer
Telefon 06232 17-2979, Telefax 06232 17-122979
iris.calenborn@drv-rlp.de
www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de

Von: iris.calenborn@drv-rlp.de
Betreff: Antwort: Verlängerung des befristeten Zuschlags für die Erbringung von Rehabilitationssport über den 01.01.2021 hinaus
Datum: 27. Januar 2021 um 13:10
An: tr@rehasport-deutschland.de
Kopie: volker.faath@drv-rlp.de, daniela.schmitt@drv-rlp.de



Sehr geehrter Herr Roth,
die DRV Rheinland-Pfalz ist bereit, den pauschalen „Corona-Zuschlag“ für Reha-Sport / Funktionstraining in Höhe von 0,25 Euro pro Person und Termin befristet zunächst bis zum 31. März 2021 weiterzuzahlen.

Im Hinblick auf das Abrechnungsverfahren bitten wir wie bereits seit August 2020 praktiziert vorzugehen:

Der Zuschlag ist auf der Rechnung auszuweisen; dazu dokumentiert der Anbieter auf dem Abrechnungsformular G0851 die Berechnung des Corona-Zuschlags wie folgt:

1. Übernahme des Gesamtbetrages in Euro
2. Zusätzliche Ermittlung der Anzahl der Leistungen, die im Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.03.2021 durchgeführt wurden bzw. werden, multipliziert mit 0,25 Euro:
Corona-Zuschlag gesamt in Euro
3. Addition von Betrag aus 1. und Betrag aus 2. ergibt den Auszahlungsbetrag

Wir weisen darauf hin, dass die vorstehend beschriebene Erhebung eines Zuschlags ausschließlich für Leistungen in Betracht kommt, die im „face to face“-Setting erbracht wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Calenborn
Leistungsabteilung
Dezernat 3.3 Reha-Steuerung und -Strategie
Referat Weiterentwicklung und Strategie

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz**

Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer
Postanschrift: 67340 Speyer
Telefon 06232 17-2979, Telefax 06232 17-122979
iris.calenborn@drv-rlp.de
www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de



Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz
67340 Speyer

Reha-Steuerung und -Strategie

Eichendorffstraße 4-6
67346 Speyer
Postanschrift: 67340 Speyer
Telefon: 06232 17-0
www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de

Es betreut Sie

Sybille Rappold
Telefon: 06232 17-1498
Telefax: 06232 17-121498
E-Mail: sybille.rappold@drv-rlp.de
Mo-Do 08:00 - 16:00 Uhr
Fr 08:00 - 13:00 Uhr

Servicetelefon

0800 1000 480 16
Mo-Do 07:30 - 18:00 Uhr
Fr 07:30 - 15:30 Uhr

26. Januar 2021

Rundschreiben Nr. 04/2021

**Anpassung der Vergütungssätze für die Reha-Nachsorge
IRENA®, T-RENA®, Psy-RENA® sowie DE-RENA zum 1. Januar 2021**

**Befristeter Zuschlag für die Erbringung von Leistungen zur
Reha-Nachsorge („Corona-Zuschlag“)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der aktuellen Beschlusslage der zuständigen Fachgremien der Deutschen Rentenversicherung wurde der Richtwert zur Anpassung der Vergütung für Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation an die Preis- und Kostenentwicklung für das Jahr 2021 auf 2,60 % festgelegt.

**Für ab dem 1. Januar 2021 durchgeführte Nachsorgeleistungen
gelten damit folgende Vergütungssätze:**

- Vergütungssätze IRENA®

Der Vergütungssatz pro Behandlungseinheit in der Gruppe beträgt für somatische Indikationen und Psychosomatik 27,65 Euro.

Die 2 Einzelgespräche für IRENA® Psychosomatik (Aufnahme- und Abschlussgespräch) werden mit je 48,92 Euro vergütet.

Für die Indikation Neurologie gilt pro Behandlungseinheit in der Gruppe ein Vergütungssatz von 36,16 Euro.

Das Gruppenangebot bei Adipositas / Übergewicht wird mit 28,73 Euro pro Behandlungseinheit vergütet.



- **Vergütungssätze T-RENA®**

Die Trainingseinheit in der Gruppe wird bei T-RENA® mit 8,51 Euro vergütet. Für das zusätzliche, einmalige und individuelle Einweisungstraining gilt ein Vergütungssatz von 49,99 Euro.

Das im Ausnahmefall mögliche Einzeltraining bei T-RENA® wird pro Behandlungseinheit mit 15,95 Euro vergütet.

- **Vergütungssätze Psy-RENA®**

Die Gruppengespräche werden bei Psy-RENA® mit 37,76 Euro pro Behandlungseinheit und die 2 zusätzlichen Einzelgespräche bei Aufnahme- und Abschluss der Nachsorgeleistung mit jeweils 74,45 Euro vergütet.

Die maximal 5 Einheiten bei Kriseninterventionen können mit jeweils 17,02 Euro abgerechnet werden.

Für die im Ausnahmefall zulässigen Einzelgespräche gilt ein Vergütungssatz von 74,45 Euro pro Behandlungseinheit.

- **Vergütungssatz psychosomatische Tele-Reha-Nachsorge**

Die monatliche Pauschalvergütung für die psychosomatische APP-Nachsorge DE-RENA beträgt 148,89 Euro für maximal 6 Monate.

Die aktualisierten Beträge finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung unter www.reha-nachsorge-drv.de eingepflegt:

- Die **Abrechnungsformulare für IRENA® (G4827-00), T-RENA® (G4831-00) und Psy-RENA® (G4821-00)** wurden um die Vergütungssätze für 2021 ergänzt.
- Die Vergütungssätze für das Jahr 2021 wurden in der Anlage 1 „**Beschreibung der Kernangebote der Reha-Nachsorge**“ zum **Rahmenkonzept zur Reha-Nachsorge** hinterlegt.

Befristeter Zuschlag („Corona-Zuschlag“) für Leistungen zur Reha-Nachsorge und für Reha-Sport / Funktionstraining

Der pauschale „Corona-Zuschlag“ für durchgeführte Leistungen zur Reha-Nachsorge und für Reha-Sport / Funktionstraining in Höhe von 0,25 Euro pro Person und Termin wird **zunächst bis zum 31. März 2021** verlängert.



Im Hinblick auf das Abrechnungsverfahren verweisen wir auf unsere Rundschreiben Nr. 31/2020 (Rehabilitationsnachsorge) und Nr. 32/2020 (Rehabilitationssport und Funktionstraining) vom 18. August 2020.

In Bezug auf weitere Fragen wenden Sie sich bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz an Frau Sybille Rappold (Rufnummer 06232 17-1498).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Alpay Algül

Anlage

Verteiler:

- alle von der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz eigenen und federführend betreuten stationären und ganztägig ambulanten somatischen und psychosomatischen Reha-Einrichtungen sowie T-RENA®- und Psy-RENA®-Anbieter
- Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e. V. in Koblenz als Ansprechpartner für Rehabilitationssport (info@bsv-rlp.de)
- Landesverband für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauferkrankungen Rheinland-Pfalz e. V. in Koblenz für Rehabilitationssport in Herzgruppen bei Kreislauferkrankungen (info@rheinland-pfalz.dgpr.de)
- Deutsche Rheuma-Liga, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. in Bad Kreuznach als Ansprechpartner für Funktionstraining (info@rheuma-liga-rlp.de)
- Bundesverband Rehabilitationssport, Reha-Sport Deutschland e. V. in Berlin (tr@rehasport-deutschland.de)
- Hausverteiler



Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz
67340 Speyer

Reha-Steuerung und -Strategie

Eichendorffstraße 4-6
67346 Speyer
Postanschrift: 67340 Speyer
Telefon: 06232 17-0
www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de

Es betreut Sie

Volker Faath
Telefon: 06232 17-2559
Telefax: 06232 17-122559
E-Mail: volker.faath@drv-rlp.de
Mo-Do 08:00 - 16:00 Uhr
Fr 08:00 - 13:00 Uhr

Servicetelefon

0800 1000 480 16
Mo-Do 07:30 - 18:00 Uhr
Fr 07:30 - 15:30 Uhr

18. August 2020

Rundschreiben Nr. 32/2020

Coronavirus (SARS-CoV-2)

Befristeter Zuschlag für die Erbringung medizinischer Reha-Leistungen - Rehabilitationssport und Funktionstraining

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die im Rahmen der bisherigen dynamischen Entwicklung vorgenommene Wiederaufnahme von Rehabilitationssport / Funktionstraining im Freien sowie in geschlossenen Räumen unter Beachtung der zu diesem Zeitpunkt von den betreffenden Verbänden ausgesprochenen Empfehlungen.

Wir sind uns bewusst, dass die Corona-Pandemie Sie vor große Herausforderungen stellt. Im Interesse einer der aktuellen Situation entsprechenden Durchführung von Rehabilitationssport / Funktionstraining haben sich die Rentenversicherungsträger deshalb dafür entschieden, eine Pauschale als Zuschlag zum vereinbarten Vergütungssatz für definierte Mehraufwände bei den Leistungen zu zahlen.

So wurde beschlossen, für Rehabilitationssport / Funktionstraining einen Zuschlag in Höhe von 0,25 Euro pro Person und Termin ab 01.08.2020 befristet bis zum 31.12.2020 zu zahlen. Er wird für Leistungseinheiten gezahlt, die innerhalb dieses Zeitraums erbracht werden.



Für die Abrechnung von Rehabilitationssport / Funktionstraining bietet sich folgendes Verfahren an:

Der Zuschlag ist auf der Rechnung auszuweisen; dazu dokumentiert der Anbieter auf dem Abrechnungsformular G0851 die Berechnung des Corona-Zuschlags wie folgt:

1. Übernahme des Gesamtbetrages in Euro
2. Zusätzliche Ermittlung der Anzahl der Leistungen, die im Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.12.2020 durchgeführt wurden, multipliziert mit 0,25 Euro:
Corona-Zuschlag gesamt in Euro
3. Addition von Betrag aus 1. und Betrag aus 2. ergibt den Auszahlungsbetrag

Wir weisen darauf hin, dass die vorstehend beschriebene Erhebung eines Zuschlags ausschließlich für Leistungen in Betracht kommt, die im „face to face“-Setting erbracht wurden.

Bei Fragen wenden Sie sich in der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz an Herrn Volker Faath, Rufnummer 06232 17-2559.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Peter Strobel



Verteiler:

- Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e. V.
in Koblenz als Ansprechpartner für Rehabilitationssport
info@bsv-rlp.de
- Landesverband für Prävention und Rehabilitation von Herz-
Kreislauferkrankungen Rheinland-Pfalz e. V. in Koblenz für Rehabili-
tationssport in Herzgruppen bei Kreislauferkrankungen
info@rheinland-pfalz.dgpr.de
- Deutsche Rheuma-Liga, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. in Bad
Kreuznach als Ansprechpartner für Funktionstraining
info@rheuma-liga-rlp.de
- Bundesverband Rehabilitationssport, Rehasport Deutschland e. V. in
Berlin
tr@rehasport-deutschland.de
- Hausverteiler